Nutzungsbedingungen für die Goldschmiede-Werkstatt

PRÄAMBEL

(1) Die Nutzungsbedingungen haben wir im Interesse der Nutzer*innen der vhs.Dortmund aufgestellt, um eine möglichst störungsfreie, ungehinderte und sichere Nutzung in den Werkstätten zu gewährleisten.

(2) Durch die Dozent*innen erfolgt eine Einweisung in die und Anleitung zur Nutzung der verschiedenen Maschinen. Die Nutzer*innen sind zur Arbeit in der Werkstatt nur nach erfolgter Unter- und Einweisung berechtigt. In der Unter- und Einweisung erfahren die Nutzer*innen, welche Maschinen nur von den Dozent*innen bedient werden dürfen.

(3) Die Nutzer*innen sind verpflichtet, sich vor einer Tätigkeit in der Werkstatt anhand der Aushänge über richtiges Verhalten zu informieren. Dies gilt insbesondere für Notfälle (z. B. bei Bränden).

(4) Bei Nichteinhaltung der Werkstatt- oder Hausordnung kann die vhs.Dortmund ein befristetes, bei groben Verstößen im Wiederholungsfall ein unbefristetes Nutzungsverbot aussprechen.

1. VERHALTEN IN DER WERKSTATT

(1) Die Werkstatt ist im aufgeräumten, sauberen Zustand und mit vollständigem Werkzeuglager zu hinterlassen.

(2) Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen an den unterschiedlichen Fertigungsstationen haben die Nutzer*innen geeignete Arbeitskleidung zu tragen. Das Tragen von festem Schuhwerk ist während des gesamten Aufenthalts in der Werkstatt erforderlich. Zusätzlich ist je nach Arbeiten an den unterschiedlichen Fertigungsmaschinen die jeweilige Schutzausrüstung (Schutzbrille, Handschuhe, Mundschutz usw.) zu tragen.

(3) Die Nutzer*innen sind für die Beschaffung geeigneter Arbeitskleidung selbst verantwortlich. Die Schutzausrüstung (Mundschutz, Handschuhe und Schutzbrille) werden durch die vhs.Dortmund gestellt.

(4) Lebensmittel und Getränke dürfen nicht in der Werkstatt zu sich genommen werden. Die Lagerung von Lebensmitteln ist im gesamten Werkstattbereich verboten. Hierfür steht die Teeküche in Haus 1 zur Verfügung.

2. NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND NUTZUNGSVERBOT

(1) Die Nutzung der Werkstatt durch die Nutzer*innen erfolgt nur zu den festgelegten Kurszeiten.

(2) Das Betreten und Arbeiten in der Werkstatt ist ohne Dozent*innen nicht gestattet.

(3) Kindern ist das Betreten des Werkstattbereichs auch im Beisein von Erziehungsberechtigten aus Sicherheitsgründen verboten.

(4) Menschen mit Herzschrittmachern ist das Arbeiten in der Werkstatt verboten.

(5) Für werdende und stillende Mütter sind vor der Nutzung der Werkstatt unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen vorhandene Gefährdungen (etwa durch Gefahrstoffe und Lärm) sowie Gefahren, die durch bestimmte Arbeiten entstehen können (etwa körperliche Belastungen durch Heben und Tragen), von den Dozent*innen zu prüfen. Diese Personen können von der Nutzung der Werkstatt ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber treffen die Dozent*innen.

(6) In der Werkstatt besteht Rauch-, Alkohol- und Betäubungsmittelverbot sowie Zutrittsverbot für Personen unter Alkohol- und Drogeneinfluss.

(7) Der Notausschalter muss durch die Dozent*innen nach jedem Kursende betätigt werden.

(8) Auf dem EDV-Schrank dürfen keine Gegenstände abgestellt werden. Der EDV-Schrank darf nicht von den Nutzer*innen geöffnet werden.

3. UMGANG MIT GERÄTEN, ANLAGEN UND MASCHINEN

(1) Bei Zweifeln über Funktionsweise und Funktionsfähigkeit der Arbeitsgeräte ist die Arbeit sofort einzustellen und sind die Dozent*innen zu benachrichtigen.

(2) Mängel und Schäden an Geräten und Anlagen sind sofort den Dozent*innen zu melden. Reparaturen dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden.

(3) Die Wartung und Pflege der in der Werkstatt befindlichen Werkzeuge und Maschinen obliegen der vhs.Dortmund.

4. UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN

(1) Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Hinweise auf den Sicherheitsdatenblättern und Betriebsanweisungen zu beachten.

(2) Maßnahmen bei Kontakten mit Säuren und Laugen: Abspülen mit Wasser, Augenwaschflasche Dozent*innen informieren, ggf. ärztliche Hilfe aufsuchen.

5. VERHALTEN AM ARBEITSPLATZ

(1) Die Nutzer*innen der Werkstatt sind verpflichtet, den Arbeitsplatz in Ordnung zu halten und ihn so zu sichern, dass keine Gefährdung anderer Personen entsteht. Nach Abschluss einer Tätigkeit in der Werkstatt ist der Arbeitsplatz sauber zu hinterlassen. Die entstandenen Produkte und die dafür verwendeten Materialien sind aus dem Arbeitsbereich zu entfernen.

(2) Persönliche Materialien der Nutzer*innen können aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht in den Werkstätten gelagert werden und sind nach Kursende mitzunehmen.

6. VERHALTEN BEI ARBEITSUNFÄLLEN

(1) Jeder Arbeitsunfall ist unverzüglich den Dozent*innen zu melden.

7. HAFTUNG

(1) Die Nutzer*innen haften für die von ihnen in die Werkstatt mitgebrachten Werkzeuge, für Material und andere Gegenstände. Eine Haftung der vhs.Dortmund hierfür ist ausgeschlossen.

(2) Für Schäden, die durch mitgebrachte Werkzeuge, Materialien und andere Gegenstände in Veranstaltungen verursacht werden, haften die Nutzer*innen/Besitzer*innen.

8. SPEZIELLE FESTLEGUNGEN FÜR DAS VERHALTEN IN DER GOLDSCHMIEDE-WERKSTATT

(1) Arbeiten mit Säuren und Laugen: Reihenfolge beim Verdünnen von Säuren beachten, Vermeidung von Haut- und Augenkontakt.

(2) Vorsicht bei Arbeiten mit offener Flamme und leicht entzündlichen Stoffen: in der Umgebung von Löt-, Glüh- und Schmelzplatz nichts Brennbares lagern, bei auftretenden Bränden versuchen, die Flamme mit nassen Tüchern oder mit dem dafür vorgesehenen Feuerlöscher zu ersticken.

(3) Bei Arbeiten an rotierenden Maschinen (Bohrmaschine, Schleifbock, Poliermotor, Walze, Metallschneider) gilt: eng anliegende Kleidung, kein Schmuck, kein offenes Haar, nicht in nachlaufende Maschinen greifen, Tragen von Schutzbrille.

(4) Der zentrale Gasschrank darf nur von Dozent*innen aufgeschlossen und bedient werden.